

Antrag für eine Fahrberechtigung

Formular	Safety & Security				Gültig ab	15.12.2017
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
2.00028	22.11.2017	04.0	Angst, Roger	Freigegeben	Frei, Peter	1 von 2

2.00028 Formular Antrag Fahrberechtigung_.docx

Unvollständig ausgefüllte Anträge werden stets zurückgewiesen. Anträge sind an Services Ausweise & Parking der Flughafen Zürich AG zu senden. Abmeldungen müssen mindestens zwei Arbeitstage vor dem Kurstag bei Ramp Safety 043 816 47 24 erfolgen, ansonsten wird der Kurs vollständig verrechnet.

Antragsteller (Unterschriftsberechtigte Person des Unternehmens)

Unternehmen	Datum
Name / Vorname		
Abteilung		
Strasse / Nr.		
PLZ / Ort		
Tel. Nr.		
E-Mail Adresse		

Der Antragsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass der Fahrzeuglenker einen gültigen Führerausweis der Kategorie B besitzt.

Auftraggebendes Unternehmen / Organisation (nur erforderlich, falls Antragsteller nicht am Flughafen Zürich domiziliert ist)

Unternehmen	Tel.-Nr.
Name / Vorname		

Personalangaben des Fahrzeuglenkers

Anrede Frau Herr

Name
 Vorname
 Geburtsdatum

Folgende Sprache wird in Wort und Schrift verstanden Deutsch Englisch

Begründung für die Notwendigkeit einer Fahrberechtigung (genaue Beschreibung der Tätigkeit und Einsatzgebiet)

.....

<i>für den internen Gebrauch</i>				
GP-Nr.	Personen-Nr.	Antragsnummer		
Fahrberechtigungsart	<input type="checkbox"/> Vorfeld (AW201)	<input type="checkbox"/> Winterdienst (AW205)	<input type="checkbox"/> Rollweg (AW208)	<input type="checkbox"/> Funk (AW203)
Antragsart	<input type="checkbox"/> Neu	<input type="checkbox"/> Refresher	<input type="checkbox"/> Ergänzung	<input type="checkbox"/> bewilligt durch CSPA

Antrag für eine Fahrberechtigung

Formular	Safety & Security				Gültig ab	15.12.2017
Referenz	Änderungsdatum	Version	Dokumenteigner	Status	Prozessverantwortlicher	Seite
2.00028	22.11.2017	04.0	Angst, Roger	Freigegeben	Frei, Peter	2 von 2

2.00028 Formular Antrag Fahrberechtigung_.docx

Bedingungen zum Erlangen einer Fahrberechtigung

- Gültiger Flughafenausweis mit Zonenberechtigung V
- Gültiger Führerausweis Kategorie B oder höher gemäss SVG
- Dienstliches Bedürfnis von 80 Zufahrten pro Kalenderjahr in das nichtöffentliche Flughafengebiet
- Airport Authority legt die Bewilligung, Ausbildung und die Ausnahmen zur Fahrberechtigung fest
- Die deutsche oder englische Sprache muss in Wort und Schrift verstanden werden
- Die Fahrberechtigung ist persönlich und nur in Verbindung mit dem Flughafenausweis gültig

Weitere Hinweise zur Fahrberechtigung

Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeit der Fahrberechtigung richtet sich nach der Bedürfnisdauer. Sie beträgt in der Regel vier Jahre und ist auf der Fahrberechtigung ersichtlich.

Ausbildungsfrist

Die Ausbildungsfrist beträgt maximal 180 Tage. Das Datum wird schriftlich durch Services Ausweise & Parking der Flughafen Zürich AG zugestellt. Kann diese Frist nicht eingehalten werden, erlischt der Antrag automatisch. Es muss ein neuer Fahrberechtigungsantrag bei Services Ausweise & Parking eingereicht werden.

Ausweis ausstellen

Die Fahrberechtigung muss durch den Ausgebildeten persönlich bei Services Ausweise & Parking abgeholt werden. Die Fahrberechtigung wird nach Vorweisen eines gültigen Führerausweises der Kategorie B und gegen Abgabe der Ausbildungsbestätigung durch Services Ausweise & Parking ausgestellt.

Vergessene Fahrberechtigung

Services Ausweise & Parking und die Zentrale Parking & Zutritt können eine Ersatz-Fahrberechtigung für maximal sieben Tage ausstellen.

Verlorene Fahrberechtigung

Es muss ein neuer Fahrberechtigungsantrag bei Services Ausweise & Parking eingereicht werden. Die Gültigkeitsdauer wird von der ursprünglichen Fahrberechtigung übernommen.

Namens- oder Arbeitgeberwechsel

Bei Namens- oder Arbeitgeberwechsel muss innerhalb 90 Tagen ein neuer Antrag eingereicht werden. Die Gültigkeitsdauer wird von der ursprünglichen Fahrberechtigung übernommen.

Wiedererlangung nach Abgabe der Fahrberechtigung

Bei Abgabe des Flughafenausweises ist die Fahrberechtigung ebenfalls bei Services Ausweise & Parking abzugeben. Beträgt die Fahrberechtigungsabgabe mehr als 90 Tage, werden sämtliche vorhandenen Ausbildungsmodule ungültig. Für die Wiedererlangung müssen alle Module wie bei einem Erstantrag durchlaufen werden.